



Es gilt das gesprochene Wort

Rede

Pressekonferenz am 18.2.2009
Fahrplan Verbraucherschutzpolitik 2009/2010

Folie 1

Anrede

zu der heutigen Pressekonferenz darf ich Sie alle herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind.

Ihr Interesse am bayerischen Fahrplan für die Verbraucherpolitik der nächsten zwei Jahre bestätigt die wachsende Bedeutung dieses Politikfeldes.

Mit dem Motto - Verbraucher stark machen - knüpfen wir an die Vorarbeit der letzten Jahre an, die Devise hat an Aktualität nichts eingebüsst. Die Schlagworte Wissen, Dialog und Rechte ergänzen diese Devise und sind der rote Faden im Fahrplan, den ich Ihnen gleich vorstellen werde.

Folie 2

Herausforderungen

Lassen Sie mich eingangs zu den Herausforderungen ein paar Zahlen nennen. Es sind aktuelle Zahlen aus unserem Verbrauchermonitor 2008:

- für 94% der Verbraucher ist es wichtig, dass es in Bayern Organisationen und Einrichtungen gibt, die sich um den Verbraucherschutz kümmern,
- andererseits ist ein Drittel der Verbraucher im Hinblick auf den Verbraucherschutz verunsichert.
- Und schließlich mussten wir feststellen, dass im wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutz besonderer Nachholbedarf besteht. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Sicherheit, klare rechtliche Möglichkeiten.

Was bedeutet dies für meine Politik als Verbraucherministerin: Verbraucherschutz hat für mich einen hohen Stellenwert. Wichtig ist zuerst mal, die Verbraucher zu erreichen. Es braucht Maßnahmen, die beim Bürger auch tatsächlich ankommen müssen. Darüber hinaus - und das wird leider oft übersehen - sind vertrauensbildende Maßnahmen auch wichtig für die Wirtschaft. Das gilt besonders in Zeiten, in denen Bürger mehr und mehr mit steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Haben die Bürger Vertrauen in die Qualität von Produkten werden sie auch in schwierigen Zeiten leichter Kaufentscheidungen treffen und so zur dringend notwendigen Nachfragebelebung beitragen.

Um dem besonderen Bedarf im wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutz gerecht zu werden,

wurde diese Aufgabe dem Justizministerium übertragen, ich sehe in dieser bundesweiten Alleinstellung eine klare Aufwertung und einen neuen, innovativen Weg der Staatsregierung.

Folie 3

Zuständigkeiten

Die weiteren wichtigen Tätigkeitsfelder des Verbraucherschutzes - Produktsicherheit, Ernährung und Lebensmittelsicherheit, sind wie Sie der Darstellung entnehmen können seit November 2008 den jeweils zuständigen Fachressort zugeordnet:

Mein Haus ist neben dem wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz für Verbraucherschutzpolitik, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung und Verbraucherforschung zuständig.

Mit diesen ressortübergreifenden Zuständigkeiten versteht sich mein Haus als Impulsgeber, Koordinator der verschiedenen Bereiche und ist nicht zuletzt auch Inhaber des politischen Initiativrechts zu allen verbraucherpolitischen

Themenfeldern. Die ressortübergreifende Bündelungsfunktion beinhaltet damit eine politische Stärkung dieses wichtigen Bereichs.

Folie 4

Leitlinien und Ziele

Oberstes Leitbild und Ziel meiner Verbraucherpolitik ist der mündige Verbraucher, der selbstbestimmt und verantwortungsbewusst am Marktgeschehen teilnimmt.

Wir orientieren uns nicht an einem allumfassend schützenden und fürsorgenden Staat. Vielmehr stehen die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Eigenverantwortung der Wirtschaft im Vordergrund.

Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Interessen der Verbraucher und den Belangen der Wirtschaft dient der Lebensqualität des Einzelnen, der Sicherheit und Transparenz des

Marktgeschehens sowie - nicht zuletzt - dem wirtschaftlichen Wachstum und der Innovation. Kooperative Verbraucherpolitik bedeutet die Beteiligung aller relevanten Akteure im Rahmen partnerschaftlicher Ansätze. Fachlicher Austausch, gegenseitige Information und gemeinsame Projekte sind daher besonders wichtig.

Und nicht zuletzt wollen wir mit „guten“ Gesetzen und einer effizienten Rechtsdurchsetzung allen Akteuren verdeutlichen, dass die Verletzung bestehender Gesetze kein Kavaliersdelikt darstellt, sondern zur Bestrafung führt. Ihre Bekämpfung liegt gerade auch im Interesse der seriösen Anbieter. (Bsp. Unlautere Gewinnversprechen, evt. Hinweis auf Pressekonferenz am 28.1.09).

Folie 5

Aktuelle Problemfelder

Die besondere Relevanz des wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes wird uns täglich in den Medien präsentiert. Ich kenne sie auch über zahlreiche Bürgeranfragen:

- Es geht um nicht enden wollende Datenskandale. Wer von Ihnen weiß tatsächlich noch, welche Stellen über seine persönlichen Daten verfügen?
- Ein Thema ist die anhaltende Finanzmarktkrise – Schlechtberatung bringt Verbraucher um ihr Erspartes!
- Wer hilft den Verbrauchern durch den immer dichter werdenden Tarifschlingel?
- Uns beschäftigen steigende Preise für Energie, die gerade zur Heizperiode die Haushalte im wahrsten Sinn des Wortes erzittern lassen.
- *Usw. usw.*

Die Bandbreite der aktuellen Themenstellungen ist enorm. Dass hier für eine effiziente Politik Schwerpunkte gesetzt werden müssen, ist augenfällig.

Folie 6

Fahrplan Verbraucherschutz

Kommen wir nun zu meinem Fahrplan für die nächsten zwei Jahre. Mein 10-Punkte-Programm.

Wir werden die nächsten zwei Jahre, Konzepte ausarbeiten, umsetzen und für die Verbraucher spürbare Verbesserungen erzielen. Daran anschließend werden wir Bilanz ziehen.

Folie 7

Verbrauchermonitor

Ich beginne mit dem Verbrauchermonitor, denn Ausgangspunkt für unsere Politik müssen die Verbraucher, deren Probleme und Erwartungen sein. Wir müssen das Ohr am Verbraucher haben, Verbraucherpolitik muss bürgernah sein.

Kernstück dieses Instruments ist ein Verbraucher-Vertrauensindex, der sich regelmäßig beobachten lässt und uns Auskunft geben soll, wie sich das Vertrauen in den Verbraucherschutz entwickelt. In der 1. Befragung 2007 wurden inhaltlich alle Kernbereiche des Verbraucherschutzes abgedeckt, nämlich Essen, Finanzen, Verkehr, Energie und Telekommunikation.

Im März planen wir eine aktuelle Umfrage.

Im Fokus stehen wird der Vertrauensindex und auf das derzeit wohl brennendste Thema: Finanzkrise und Grauer Kapitalmarkt. Hat die Finanzkrise das allgemeine Vertrauen in den Verbraucherschutz beschädigt? Was erwartet der Verbraucher in Zukunft von den Banken? Wo muss der Staat eingreifen?

Folie 8

Verbraucherbildung

Verbraucherbildung ist unser zentrales Instrument, um eigenverantwortliches Handeln der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Nicht nur wegen der aktuellen Finanzkrise und der Skandale zum Datenschutz halte ich eine Stärkung der Finanzkompetenz sowie der Daten- bzw. Medienkompetenz aktuell für besonders wichtig. Da vor allem Jugendliche hier besondere Defizite haben, werde ich mich zunächst vorrangig für die bessere Einbringung im schulischen Bereich einsetzen. Wir stehen hierzu im Kontakt mit dem Kultusministerium. Eine weitere Zielgruppe sollen anschließend die Senioren sein.

- Konkret werden wir in den kommenden zwei Jahren die Schulprojekte "Handy trendy" und "AlltagsKompetenz" im Nachmittagsprogramm an Ganztags Hauptschulen fortsetzen und ausbauen.
- Wir werden neue spannende Projektangebote mit Fachkräften aus der Praxis in Schulen und Bildungseinrichtungen tragen.
- Schließlich werden wir über Fortbildungsangebote für Lehrer zusätzliche Anreize setzen.

Und an der Spitze der Verbraucherbildung: Der neu, von uns geförderte europäische Masterstudiengang "Consumer Science" an der Technischen Universität Weihenstephan. Den

Startschuss will ich noch im Wintersemester 2009 geben.

Folie 9

Verbraucherinformationssystem

Unser Verbraucherinformationssystem ist unsere dritte Säule: Es ist kompetent, verständlich und zielgruppengerecht aufbereitet.

Derzeit decken wir im VIS Bayern vier große Themenblöcken ab:

- Ernährung & Lebensmittelsicherheit,
- Produktsicherheit,
- Verbraucherrecht und
- Finanzen & Versicherungen.
- Daneben erreichen wir bestimmte Zielgruppen über altersgerechte Rubriken: z.B. Kinder & Jugendliche
- als nächstes soll die Rubrik 50plus folgen.

Ich werde das VIS Bayern weiter ausbauen. Es soll führendes Informationsmedium für Verbraucher werden. Konkret heißt das:

- noch nutzerfreundlicher zu gestalten,
- die interaktiven Möglichkeiten des Benutzers erweitern: etwa durch eine Bewertungsfunktion, und durch Dialogangebote.

Als besondere Initiative werden wir unseren Bayerischen Verbraucherschutzpreis in der nächsten Runde auf Schülerbeiträge für das VIS ausrichten. Wenn Schüler für Schüler schreiben oder Kurzvideos zu brennenden Themen machen, erreichen wir diese Zielgruppe am besten.

Folie 10

Verbraucherverbände

Kommen wir zu Punkt 4: Bayern hat – und das ist eine Besonderheit – zwei große Verbraucherverbände: die Verbraucherzentrale Bayern und den VerbraucherService Bayern. Beide leisten seit 50 Jahren einen unschätzbaren Beitrag für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Daher unterstützen wir sie seit Jahren mit stetig steigenden Mitteln - derzeit mit über 3 Mio. Euro im Jahr. Diese staatliche Finanzierung gewährt Planungssicherheit und ermöglicht den Verbänden, den Bürgern in Bayern in ihren 29 Beratungsstellen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Besonders erfreulich ist, dass nach vielen Jahren des Stillstandes im neuen Doppelhaushalt 2009 /

2010 zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden.
Die Stellen sind dringend nötig, um die neuen
Herausforderungen - Stichwort: Finanzmarktkrise -
bewältigen zu können.

Folie 11

Verbraucherallianz

Ich komme zu Punkt 5: Die bayerische Verbraucherpolitik ist seit jeher darauf ausgerichtet, möglichst viele relevante Verbände und Organisationen aus allen Bereichen an der Gestaltung der Politik zu beteiligen. Das Miteinander und das Gleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Verbraucherinteressen wird so umgesetzt.

Ziel der Allianz ist der Austausch zwischen den Akteuren in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Verbraucherschutzes. Ein Thema wird für uns sein den Dschungel von Siegeln und Produktkennzeichnungen zu lichten. Und dabei werden wir uns auch mit der Ampel-Kennzeichnung von Lebensmitteln befassen.

Die Verbraucherallianz ist einerseits Think-Tank für Ideen und Lösungen, zum anderen Multiplikator für unsere Verbraucherpolitik.

Ich halte diese Runden für so wichtig, dass ich sie selbst leiten werde. Die erste Sitzung der Verbraucherallianz wird nach der Sommerpause stattfinden.

Folie 12

unabhängige Expertenkommission

Während die Verbraucherallianz den Dialog zu ganz praktischen Fragen führen soll, erwarte ich mir von der unabhängigen Expertenkommission, dass sie auf wissenschaftlicher Grundlage neue Impulse setzt, eingefahrene Strukturen aufbricht und die Politik auf hohem fachlichen Niveau berät. In ihr sollen Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucherorganisationen mitarbeiten.

Dazu wollen wir bis zur Sommerpause geeignete Personen zur Mitarbeit gewinnen. Das Gremium wird für die Dauer dieser Legislaturperiode berufen, es soll ehrenamtlich, eigenständig und unabhängig arbeiten und rund 10 Mitglieder umfassen.

Mit beiden Konzepten (Verbraucherallianz und Verbraucherkommission) will ich noch vor der

Sommerpause in den Ministerrat gehen, die
Arbeitsaufnahme ist jeweils für Herbst dieses Jahres
geplant.

Folie 13

Verbraucherlotsen

Damit komme ich zu Punkt 7 meines Fahrplans: Trotz vielfältiger Informationsmöglichkeiten über neue Medien und Internet stellen wir fest, dass Verbraucher Bedarf an Hilfestellung vor Ort haben. Probleme mit Preisauszeichnungen, der Ärger mit Handwerkerrechnungen, der Informationsbedarf in Ernährungsfragen - kurz: die brennenden Alltagsfragen spielen sich dort ab, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher leben und arbeiten. Das heißt: in allen Regionen Bayerns besteht der Bedarf nach klaren Anlaufstellen vor Ort; diese will ich einrichten.

Ich werde als Pilotprojekt zunächst in je einem Landkreis pro Regierungsbezirk einen Verbraucherlotsen installieren. Er soll

Ansprechpartner der Schulen für
Verbraucherbildung sein, örtliche Nachfragen zu
Verbraucherschutzthemen bündeln, die
Bürgeranfragen an die regional zuständigen Stellen
verweisen, notfalls auch Streit schlichten
(Ombudsmann).

Die Stelle soll unmittelbar beim Landrat angesiedelt
sein; erste Gespräche mit Landräten haben bereits
stattgefunden. Die praktische Umsetzung ist für den
Herbst 2009 geplant.

Folie 14

außergerichtliche Streitbeilegung

Zu Punkt 8: Als Justiz- und

Verbraucherschutzministerin bin ich fest davon überzeugt: Es reicht nicht aus, Verbraucherrechte zu stärken und auszubauen, wir müssen auch sicher stellen, dass die Rechte effektiv durchgesetzt werden können. Mit der neuen Initiative zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Bereich des Verbraucherschutzes will ich hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Dabei geht es um Vermittlung zwischen dem Verbraucher und dem betreffenden Unternehmen bei Beschwerden oder Auseinandersetzungen durch eine unparteiische Person, einen Mediator oder Schlichter. Beispielsweise im Banken- und Versicherungsgewerbe haben sich solche Ansätze

außerordentlich bewährt. Eine Ausdehnung auf weitere Bereiche würde dem Bürger und der Wirtschaft kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen ersparen, die Akzeptanz erhöhen und letztlich auch die Gerichte entlasten.

Vorzugswürdig wäre aus meiner Sicht eine gemeinsame Trägerschaft der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Wirtschafts- und Verbraucherverbände. Hierzu werde ich demnächst mit beiden Seiten Gespräche führen.

Folie 15

starke Verbraucherrechte

Kommen wir nun zu Punkt 9: Verbraucherrechte sind neben Bildung und Beratung eine zentrale Stütze des Verbraucherschutzes. Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher sind so vielfältig wie der Verbraucherschutz selbst.

Ich möchte die Bedeutung starker Verbraucherrechte anhand von drei sehr aktuellen Beispielen aus der laufenden Gesetzgebung verdeutlichen:

Datenschutz

Datenschutz im privatwirtschaftlichen Bereich ist stets auch Verbraucherschutz.

Nach der jetzigen Rechtslage dürfen bestimmte Kundendaten, wie beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe oder das Alter, zu Werbezwecken an Dritte verkauft werden, ohne dass der betroffene Kunde hierin einwilligen muss. Der Kunde erfährt davon meistens nichts.

Ich unterstütze daher ausdrücklich den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, dem Bayern im Bundesrat am vergangenen Freitag zugestimmt hat.

Ein Kernanliegen ist für mich dabei, dass die Weitergabe von Kundendaten zu Werbezwecken künftig nur noch zulässig sein darf, wenn der Kunde ausdrücklich einwilligt: Der mündige Verbraucher muss selbst bestimmen können, was mit seinen Daten geschieht; und er muss wissen, wer über

seine Daten verfügt und an wen dieser sie weitergibt.

Außerdem soll der Verbraucher bei Werbemaßnahmen verlangen können, dass das werbende Unternehmen die Einwilligung nachweist. Nur so lässt sich nachvollziehen, welche Wege die eigenen Daten nehmen.

Folie 16

starke Verbraucherrechte

Fahrgastrechte

Ein weiterer Bereich sind die Fahrgastrechte.

Nach einem schwierigen Diskussionsprozess liegt nun ein Gesetzesentwurf vor, der für den Fahrgast im Bahnverkehr Verbesserungen bringen soll. Der Entwurf bleibt aber in einigen Punkten deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Der Fahrgast muss bei längeren Verspätungen in der Nachtzeit auch und gerade im Fernverkehr die Möglichkeit erhalten, auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen und notfalls ein Taxi zu nehmen, um überhaupt noch nach Hause zu kommen.

Wir fordern angemessene Rechte bei Verspätungen in der Abend- und Nachtzeit. Darauf ist gerade der Fahrgast im ländlichen Raum angewiesen.

Folie 17

starke Verbraucherrechte

Anlegerschutz

Der dritte Bereich, den ich erwähnen möchte, ist der Anlegerschutz.

Die Finanzmarktkrise hat überdeutlich gemacht, dass hier einiges im Argen liegt. Ich unterstütze die Forderungen nach:

- einer Verlängerung der Verjährungsfristen
- einer Pflicht zur Dokumentation der Beratung
- und der Beweislastumkehr zu Lasten der Finanzdienstleister

Wir brauchen ein Gesamtkonzept, um den Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten deutlich zu verbessern. Hier werden wir eine wichtige Rolle spielen. Ziel meiner Politik ist die Verbesserung der Anlegerposition bei der Anlagevermittlung und –beratung. Unsere Planung sieht ein vernetztes

Handeln vor und schließt auch die Förderung der
Finanzbildung im Schulalter mit ein

Folie 18

Politikfeld Europa

Die Gesetzgebung in Deutschland zum Verbraucherschutz kann selbstverständlich nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss sich in den europäischen Kontext einfügen.

Der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher tut dem deutschen Verbraucher nicht gut. Mit der geplanten Vollharmonisierung würden den Mitgliedstaaten in zentralen Bereichen des Verbraucherschutzes Standards vorgegeben, von denen sie nicht abweichen dürften. Für das deutsche Recht und den deutschen Verbraucher würde dies in einigen Punkten zu deutlichen Absenkungen des bisher geltenden Schutzniveaus führen.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Macht der Käufer bei einem Fernabsatzgeschäft, zum Beispiel bei einer Warenbestellung bei einem Versandhaus, von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, trägt nach jetzigem Recht grundsätzlich der Verkäufer die Kosten der Rücksendung. Nur bei einem Warenwert von nicht mehr als 40 € hat der Käufer die Kosten zu übernehmen. Der Richtlinienvorschlag sieht dagegen vor, die Kosten der Rücksendung künftig generell dem Käufer zu übertragen. Damit würde eine neue Hürde für die Ausübung des Widerrufsrechts geschaffen.

2. Auch bei Online-Geschäften hätte die Verbraucherrichtlinie erhebliche Auswirkungen: Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll es künftig - im Gegensatz zum geltenden Recht in Deutschland - bei

Internetauktionen wie eBay kein Widerrufsrecht mehr geben.

Ich glaube, das macht deutlich, weshalb wir alles unternehmen müssen, um den Vorschlag der Europäischen Kommission in zentralen Punkten zu korrigieren und ein hohes Verbraucherschutzniveau in Deutschland zu erhalten. Ich werde dafür kämpfen, dass die angestrebte Vollharmonisierung auf einzelne Aspekte beschränkt bleibt. Von der Richtlinie sollen Verbraucher und Unternehmer in gleichem Maße profitieren - wichtig ist, dass die Bilanz stimmt!

Folie 19

unsere Instrumente

Was wollen wir: dass Bürger Verbesserungen spüren, dass Vertrauen wächst. Mit diesem Fahrplan für die nächsten beiden Jahre sind wir auf einem guten Weg.

Ich setze dabei auf

- breite Information und Bildung, dazu gehört auch eine fundierte Forschung
- konkrete Beratung durch die Bayerischen Verbraucherverbände, unsere Partner
- und wo nötig auf gezielten Anstoß von Gesetzesinitiativen einschließlich effizienter Rechtsdurchsetzung

Wir werden die Maßnahmen evaluieren und nach zwei Jahren darüber Bilanz ziehen, wohin mein

Fahrplan den Verbraucherschutz in Bayern gebracht hat.